

■ **Bochan-Stiftung**, in Luzern, Förderung gemeinnütziger, wohltätiger und sozialer, erzieherischer und bildender, wissenschaftlicher sowie kultureller und künstlerischer Zwecke, Stiftung (SHAB Nr. 44 vom 05. 03. 1990, S. 867). Mit Verfügung vom 14.03.2002 hat das Eidgenössische Departement des Innern festgestellt, dass die Stiftung aufgrund von Art. 88 Abs. 1 ZGB aufgehoben ist. Sie ist daher im Handelsregister zu löschen.
Tagebuch Nr. 2026 vom 25.04.2002
(00451798 / CH-100.7.012.435-4)